

Code of Conduct

Für Lieferanten und Geschäftspartner

Die Rötelmann GmbH versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft, wir verfolgen dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennen uns zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

Wir stehen für die Ziele und die Inhalte des CoC (Code of Conduct) und werden im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an unserem Unternehmensstandort nachzukommen.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, werden wir nach Wegen suchen, um die Anforderungen des CoC möglichst dennoch zu wahren.

Unser Unternehmen handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.

Die Rötelmann GmbH verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.

Wir verhalten uns gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Wir respektieren unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen Rötelmann tätig ist. Dabei achten wir als Unternehmen das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden.

Wir orientieren sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde. Wir bauen auf einen freien und fairen Welthandel.

Unser Code of Conduct enthält wichtige Verhaltensregeln, die uns im Entscheidungsprozess oder bei strategischen Überlegungen angemessen und nachhaltig zu entscheiden.

Er beschreibt, nach welchen Standards wir streben und welche Standards gleichermaßen von Geschäftspartnern erwarten.

Unsere Werte, unsere Weiterentwicklung und unser öffentliches Ansehen wird repräsentiert und an Partner weitergegeben.

1 Unternehmerische Verantwortung

1.1 Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein üben wir unsere geschäftliche Tätigkeit ökologisch

verantwortlich aus und bekennen uns zum Ziel einer umweltfreundlichen Zukunft.

1.2 Schutz von Umwelt und Natur

Die Rötelmann GmbH nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Natur angewendet werden. Wir arbeiten daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und die Natur kontinuierlich reduziert werden. Wir wenden geltendes Recht an und ergreifen geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren.

1.3 Tier- und Artenschutz

Die Rötelmann GmbH beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei Richtschnur.

1.4 Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achten wir die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. Wir orientieren uns an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen Geschäftsaktivitäten sind wir bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützen wir hierbei unsere Lieferanten.

1.5 Beschäftigungsverhältnisse

Die Rötelmann GmbH behandelt seine Mitarbeiter mit Wertschätzung. Wir lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab. Wir wenden bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwarten das Gleiche von seinen Vertragspartnern. Den Mitarbeitern sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen. Wir respektieren und schützen das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

1.6 Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Die Rötelmann GmbH toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt Rötelmann keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen

Bestimmungen organisiert. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

Ablehnen von Zwangsarbeit Wir lehnen Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

1.7 Grundsätze der Vergütung

Die Rötelmann GmbH wendet die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. Rötelmann stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitern im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschritten wird. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achtet Rötelmann darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen.

Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von Rötelmann nicht geduldet.

1.8 Arbeitszeiten

Die Rötelmann GmbH wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an. Rötelmann achtet darauf, dass die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird, Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

1.9 Koalitionsfreiheit

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

1.10 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Unser Unternehmen schätzt die Vielfalt unserer Mitarbeitern und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennen wir uns zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.

Die Rötelmann GmbH lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

1.11 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir beachten die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards. Wir sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitern und Dritter zu erhalten.

2. Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Die Rötelmann GmbH lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und halten uns die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

3. Fairer Wettbewerb

Unser Unternehmen tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab.

3.1 Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden und befolgen beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Wir schützen anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Wir respektieren das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achten beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

4. Wahren von Verbraucherinteressen

Soweit Produkte und Leistungen von Rötelmann die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. Die Rötelmann GmbH stellt dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt Rötelmann die

Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.

5. Informations- und Meldestelle

Hinweise auf etwaige Straftaten oder Verstöße im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Rötelmann GmbH und deren Auswirkungen können Sie über sw@roetelmann.de angeben.

Unsere Geschäftspartner dulden keine Benachteiligung von Personen, die Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner angeführten Prinzipien melden.

Wir behandeln alle Meldung vertraulich und sensibel. Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner unseres Unternehmens.